

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung am 22.11.2022**

Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2022

Der Gemeinderat genehmigt mit einer kleinen formellen Änderung einstimmig die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2022.

Tagesordnungspunkt 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 25.10.2022

Bürgermeister Sven Weigt gab bekannt, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst hat.

Tagesordnungspunkt 3. Straßenbenennung im Baugebiet "Wohnen an der Pfinz"

Das neue Wohngebiet „Wohnen an der Pfinz“ liegt in der Verlängerung der Waldstraße. Da aber die Hausnummerierung der Waldstraße bis zum Sieben-Erlen-See fortgeführt wird, kann die in das Gebiet führende Ringerschließungsstraße nicht auch den Namen „Waldstraße“ tragen. Aus diesem Grunde war für die Stichstraße ein anderer Straßename zu suchen. Traditionsgemäß sollen in Karlsdorf-Neuthard die alten Gewannnamen durch die Benennung in Straßennamen weiterleben. Gemeinsam mit der Heimatforschung und dem Archiv der Gemeinde wurde herausgefunden, dass das gesamte Gebiet in der das neue Wohngebiet liegt der sogenannte „Bruchbühl“ ist. Da dieser Name durch den Bruchbühlweg und die Bruchbühlhalle belegt ist, war ein anderer Name zu suchen. Von Seiten der Heimatforschung wurde darauf hingewiesen, dass im dortigen Bereich der „Froschgraben“ verlaufen ist oder aber die Bezeichnung „Alte Pfinz“ ortsüblich für das angrenzende Fließgewässer ist. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde nach Rücksprache mit der Heimatforschung der Vorschlag geäußert, dass das dortige Gewann in früheren Zeiten „Oberer Schorren“ genannt wurde. Ein Auszug aus dem Heimatbuch zeigt dies und beschreibt das Gewann näher. Die anschließende Diskussion im Gemeinderat wurde abgeschlossen mit dem Beschluss, dass die Straße im neuen Wohngebiet „Wohnen an der Pfinz“ künftig den Straßennamen „Oberer Schorren“ tragen soll. Damit, so Bürgermeister Weigt, wird der Tradition weiter gefolgt, dass die ursprünglichen Gewannnamen in den Straßennamen weiterleben.

Tagesordnungspunkt 4. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunalen Wohnungsbau zum 1.1.2023

Mit dem vom Landtag beschlossenen neuen Eigenbetriebsgesetz und den neuen Eigenbetriebsverordnungen hat jede Gemeinde zu entscheiden, nach welchem Rechnungssystem sie künftig ihre Eigenbetriebe führen will. Künftig ist daher in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage und Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder auf der Grundlage der Haushaltswirtschaft für die Gemeinden im Rahmen der kommunalen Doppik erfolgen soll. Für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat sich der Gemeinderat durch einstimmigen Beschluss darauf geeinigt, künftig für den Eigenbetrieb Kommunalen Wohnungsbau der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung des Rechnungswesens der Eigenbetriebe auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches anzuwenden. Der Gemeinderat hat daher neben diesem Beschluss auch einstimmig der Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kommunalen Wohnungsbau zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 5. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung zum 1.1.2023

Auch hier war vom Gemeinderat entsprechend der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Wohnungsbau“ auch die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung zu ändern. Auch hier hat der Gemeinderat einstimmig die neue Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung beschlossen und festgelegt, den Eigenbetrieb Kommunalen

Wasserversorgung auf der Grundlage der Wirtschaftsführung nach dem Handelsgesetzbuch zu betreiben. Auch die Eigenbetriebssatzung wurde in ihrer Neufassung einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6. EEA - Verabschiedung energiepolitisches Arbeitsprogramm 2022 - 2026

Bei einer Gegenstimme hat der Gemeinderat das energiepolitische Arbeitsprogramm für den EEA der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für die Jahre 2022 – 2026 beschlossen. Bereits mit Grundsatzbeschluss vom 19.11.2019 wurde die Teilnahme am European Energie Award (EEA) beschlossen und ein Energieteam gegründet. Bei der konstituierenden Sitzung des Energieteams wurde festgelegt, dass sich der EEA an dem in der Wirtschaft üblichen Managementzyklus orientiert. Mit dem vom Gemeinderat vorgegebenen Arbeitsprogramm für die Folgejahre wird der European Energie Award damit in der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard auch für die Folgejahre ein bindendes Arbeitsprogramm sein. Mit der Zertifizierung nach dem EEA für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard ist in Kürze zu rechnen. Über die Maßnahmen und die Zertifizierung im European Energie Award wird an dieser Stelle im Amtsblatt und den sozialen Medien weiter berichtet.

Tagesordnungspunkt 7. Eigenbetrieb Wasserversorgung Erneuerung Druckwindkessel - 2. Nachtragsangebot

Einstimmig wurde das zweite Nachtragsangebot zur Beschaffung eines notwendigen Druckwindkessels für die Wasserversorgung Karlsdorf-Neuthard beschlossen. Das Nachtragsangebot in Höhe von 9.758,84 € wurde angenommen und die Firma Keller Industriemontage GmbH aus Durmersheim mit den Arbeiten beauftragt.